

## Stellungnahme der „Revolutionären Vereinigung der Frauen Afghanistans (RAWA)“

anlässlich des Internationalen  
Tages der Menschenrechte, 10.12.2001

(...) Die Revolutionäre Vereinigung der Frauen Afghanistans hatte in diesem Jahr sehr gehofft, den Internationalen Menschenrechtstag innerhalb Afghanistans begehen zu können. Aber das Wiederauftauchen der Verbrecher der Nord-Allianz in verschiedenen Teilen unseres Landes, die marionettenhaft vor amerikanischem Bajonetten hängen, hat all unsere diesbezüglichen Hoffnungen zerstört. (...) Wenn man die sanften, hochglanzpolierten Erscheinungen gewisser Jihadi-Führer im Fernsehen sieht, kommentiert eine noch in Trauer befindliche Mutter, von Jahren des Leides und der Qualen vorzeitig gealtert: „Ich sehe das Blut meines Sohnes auf den makellosen Anzügen und Krawatten dieser „Nord-Allianz-Führer“. In dieser Weise reagiert die überwältigende Mehrheit unseres trauernden Volkes. (...) Die Zusammensetzung der Übergangsregierung, (die Jihadi-Blutsauger und zwei Frauen, eine von ihnen eine Leiterin der geldgierigen kriminellen Partei Hezb-i-Wahdat, und die andere eine wohlbekannte Parcahmi-Verräterin), hat bewiesen, dass die UN es unglücklicherweise verfehlt haben, unserem Volk dabei zu helfen, die verrotteten Reste der Höllenhunde der „Nord-Allianz“ loszuwerden. (...) Die UN müssen wissen dass, selbst falls alle Kabinettsposten einer Regierung für Afghanistan mit solchen Frauen besetzt würden, sie nie als Embleme der Freiheit und Befreiung von Unterdrückung für afghanische Frauen betrachtet werden können. (...) RAWA warnt wieder einmal die UN und die Weltgemeinschaft, dass jegliche Verzögerung in der Entsendung von UN-Friedenstruppen nach Afghanistan den Weg für unvermeidliche Blutbäder und Wiederholungen der unvergleichlichen Schrecken und Greueln der Jahre 1992 bis 1996 freimacht. Das Ende des erzwungenen Elends und der Erniedrigung der Burqa ist keineswegs ein Zeichen der Erreichung von Frauenrechten. Die Revolutionäre Vereinigung der Frauen Afghanistans, als die einzige feministische und anti-fundamentalistische Organisation in Afghanistan, glaubt, dass nur durch den Einsatz einer säkularen und demokratischen Regierung die afghanischen Frauen in der Lage sein werden, die schwere Last der Jahrhunderte der Unterdrückung abzuwerfen und völlig gleichberechtigt mit den Männern zusammen zu leben.

Quelle: [www.rawa.org](http://www.rawa.org)

## Forderungen des „Frauenrat Afghanistan“

- Sicherung der Grundbedürfnisse an Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung.
- Gleichwertige Bildungschancen für Frauen und Mädchen.
- Hilfe beim Aufbau des Landes zugunsten der gesamten Bevölkerung unter Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit und als Hilfe zur Selbsthilfe.
- Anerkennung der Rechte der Frauen als Menschenrechte und die daraus resultierende menschenwürdige Behandlung von Frauen.
- Ein demokratisches, unabhängiges und freies Afghanistan mit aktiver Teilnahme von Frauen.
- Freiheit und gleiche Rechte für alle Volksgruppen und Religionen unseres Landes.
- Solidarität aller politischen Gruppen, die für ein demokratisches, freies und unabhängiges Afghanistan kämpfen und sich für Frieden und Wiederaufbau des Landes einsetzen (ohne Verbrecher als Machthabende, weder die von gestern noch die von heute.)
- Finanzielle und moralische Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft.
- Einsatz von internationalen Beobachtern und UN-Friedenstruppen, um Gruppierungen zu entwaffnen und weitere militärische Greueln zu verhindern und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Kontakt: Frauenrat Afghanistan,  
c/o Flüchtlingsrat, Postfach 529, 52006 Aachen

## Forderungen der „Bochumer Fraueninitiative gegen den Krieg in Afghanistan“

- Wir fordern das sofortige Ende aller kriegerischen Handlungen in Afghanistan!
- Kein Krieg in Afghanistan oder sonst wo auf der Welt! Jeder Krieg ist Terror gegen die Zivilbevölkerung.
- Neben der Flüchtlingshilfe vor Ort sollen afghanische Frauen und Kinder als Flüchtlinge (vor allem alleinlebende) hier in großer Zahl aufgenommen werden können.
- Bei allen Verhandlungen auf politischer Ebene zur weiteren Gestaltung einer Nachkriegsordnung sind Vertreterinnen der Frauenorganisationen zu beteiligen. Mindestens die Hälfte der Verhandlungspersonen sollen Frauen sein.
- Wir fordern die am Krieg beteiligten Staaten auf, dieselben Summen, die sie mühelos für den Krieg aufgebracht haben, jetzt für den Wiederaufbau Afghanistans bereitzustellen. Die Hälfte der Summe muss an Frauen gehen.

Die Initiative geht aus von der Bochumer „Dienstagsgruppe“, in der Feministinnen seit über 20 Jahren grundsätzliche und aktuelle

Fragen in ihren Auswirkungen auf Frauenunterdrückung und Frauenbefreiung diskutieren.

Eine von der Gruppe im November 2001 zusammengestellte umfangreiche Pressedokumentation „Frauen gegen den Krieg in Afghanistan“ ist für 5 € zu beziehen über:

ausZeiten e.V., Josephinenstr. 71, 44807 Bochum

## Stellungnahme des Deutschen Juristinnen Bundes e. V. zur Lage in Afghanistan vom 27. November 2001

(...) Der djb hält es deshalb für unerlässlich, besonders die Erfahrungen aus den Einsätzen der Vereinten Nationen und der Nato in Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo einzubeziehen (niedergelegt in dem conference Report des Odysseus Projekts der Europäischen Union: Rape is a war crime – How to support the survivors – Lessons from Bosnia – Strategies for Kosovo, 1999.)

(...) Der djb ist mit der Resolution 1325 (UN Doc S/RES/1325 – 2000) des UN-Sicherheitsrats vielmehr der Ansicht, dass auch Frauen eine zentrale Rolle in der Verhinderung und Lösung von Konflikten und im Aufbau des Friedens darstellen und daher ihre gleichberechtigte Mitwirkung und Teilnahme bei Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich ist. (...)

Angesichts dieser Situation fordert der djb alle Beteiligten auf:

- Sorge zu tragen für die Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zwischen Männern und Frauen hinsichtlich jeglicher politischer, militärischer und sozio-ökonomischer Entscheidungen sowie die Einrichtung von Gleichbehandlungs-Bauftragten auf allen militärischen, polizeilichen, politischen und administrativen Entscheidungsebenen;
- die sofortige Veranlassung von sogenannten Gender-Trainings zur Sensibilisierung im Hinblick auf geschlechterspezifische Probleme, insbesondere bezüglich spezifischer Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Kriegs- und Nachkriegsstrukturen, für alle Mitglieder des Militärs, der Polizei und ziviler Friedenskräfte, deren Einsatz innerhalb oder an den Grenzen Afghanistans zu erwarten ist;
- die Errichtung eines Verhaltenskodexes (Code of Conduct) zur Vorbeugung von zu befürchtenden Menschenrechtsverletzungen an Frauen durch militärische oder auch zivile Mitarbeiter des bevorstehenden Einsatzes innerhalb oder an den Grenzen Afghanistans sowie die Ächtung der Beteiligung an erzwungener Prostitution und die Beachtung von sogenannten saver-sex-Praktiken;
- Frauen zu ernennen für alle wesentlichen Entscheidungspositionen, insbesondere bei der Rekrutierung aller für eine friedensschaffende sowie friedenserhaltende Mission in Betracht kommender Posten sowohl auf militärischem als auch auf nichtmilitärischem Gebiet, zumindest aber für ei-

nen hinreichenden Anteil an Frauen in diesen Positionen Sorge zu tragen;

- besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Hilfsgüter auch die weibliche afghanische Bevölkerung im erforderlichen Maße erreichen, insbesondere sicherzustellen, dass alleinlebende Frauen hinreichenden Zugang zu Hilfsgütern erhalten;
- Soforthilfemaßnahmen für traumatisierte Frauen in sämtlichen Flüchtlingseinrichtungen bereitzustellen, insbesondere Ärztinnen und Psychologinnen, die Erfahrung in der Arbeit mit kriegstraumatisierten Frauen haben unter Einbeziehung afghanischer Fachfrauen und Frauen-Nichtregierungsorganisationen;
- die Sicherstellung der notwendigen medizinischen – insbesondere gynäkologischen – Versorgung für Frauen und Mädchen in sämtlichen Flüchtlingseinrichtungen durch für die Folgen von Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen sensibilisierte medizinische Fachkräfte unter Einbeziehung afghanischer Fachfrauen und Frauen-Nichtregierungsorganisationen;
- die Sicherstellung der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen an Frauen während des Taliban-Regimes, während des kriegerischen Konflikts innerhalb Afghanistans sowie während der Wiederaufbauphase durch hinreichende Unterstützung und Schutz nationaler und internationaler Frauenorganisationen sowie aussagebereiter betroffener Frauen;
- die Einbeziehung von Frauen in den Aufbau einer neuen Regierung, etwa durch Einbeziehung und Konsultation von bestehenden Frauenrechtsorganisationen, wie Rawa (Revolutionäre Vereinigung der Frauen Afghanistans), AWC (Afghanischer Frauenrat) und SO (Shuhada Organisation);
- das Hinwirken auf die Errichtung einer demokratischen Verfassung, die Frauen und Männern gleiche Rechte verleiht; die Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in allen Gebieten der Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung sowie die Aufhebung aller von den Taliban gegen afghanische Frauen ausgesprochenen Verbote;
- die Gewährung von finanziellen Hilfsmaßnahmen zum Wiederaufbau ausschließlich für Projekte, bei denen die Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen sichergestellt ist sowie die besondere Unterstützung von Projekten, in welchen afghanischen Frauen zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit verholpen werden soll.

Der vollständige Wortlaut der Erklärung ist zu beziehen über:  
 Deutscher Juristinnenbund e.V., Bundesgeschäftsstelle,  
 Anklamer Str. 38, 10115 Berlin, Tel: (030) 44 32 70-0,  
 Fax: (030) 44 32 70-22, geschaeftsstelle@djb.de.